



Die Wuppertaler CDU-Landtagsabgeordnete Jutta Appelt und ihr Gelsenkirchener Fraktionskollege Oliver Wittke haben im Landtag mit Schülergruppen aus Izmir und dem Gymnasium Vohwinkel diskutiert. Die türkischen Schüler, die zu einem Austauschbesuch bei ihrer Wuppertaler Partnerschule, dem Gymnasium Vohwinkel zu Gast waren, interessierte vor allem die Arbeit des Parlaments, das deutsche Schulwesen, die Möglichkeiten des Studiums in Deutschland und das Staatsbürgerschaftsrecht. Diskutiert wurden auch Fragen der gegenseitigen Anerkennung unterschiedlicher Kultur. Dabei waren sich die Schüler der Partnerschulen mit den CDU-Abgeordneten, die beide im Migrationsausschuß des Landtags arbeiten, einig, daß gegenseitiges Verständnis durch das Leben in der Austauschfamilie besonders gefördert werden kann. Den Besuch im Landtag rundete die Anwesenheit der türkischen Vizekonsulin Yonca Sunel ab. Das Bild zeigt v.l. Oliver Wittke, Yonca Sunel, Schüler des Gymnasiums Izmir, Schüler und Lehrer des Gymnasiums Vohwinkel sowie Jutta Appelt. Foto: Wieland

## Einberufung von Lehrern zu Wehrübungen

Im Falle der Einberufung zu einer Wehrübung sei ein Beamter kraft Gesetzes für die Dauer der Wehrübung mit Bezügen beurlaubt. Wie Angehörige anderer Berufsgruppen unterlägen daher Wehrpflichtige, die als Lehrer tätig seien, der gesetzlichen Verpflichtung, an diesen Übungen teilzunehmen. Wie lange die Übungen dauerten, wann sie stattfänden und wie oft wehrpflichtige Lehrer eingezogen würden, entziehe sich grundsätzlich einer Beeinflussung durch die Schulbehörden. Das erklärt Schulministerin Gabriele Behler (SPD) in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Johannes Pflug. Die Frage einer Sonderregelung für Lehrer sei mehrfach zwischen dem Bundesverteidigungsminister und den Kultusministern erörtert worden. Die Bundesregierung habe es jedoch wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes in der Verfassung abgelehnt, Lehrer prinzipiell besser zu stellen. Die Kreiswehrrersatzämter hätten indessen in der Vergangenheit Freistellungsanträgen der Schulbehörden in der Regel entsprochen (Drs.12/2581).

## Johannes Rau als Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Entwicklung und Frieden benannt

*Nordrhein-Westfalen hat den früheren Ministerpräsidenten des Landes, Johannes Rau (SPD), zum künftigen Vorsitzenden des Kuratoriums der Stiftung Entwicklung und Frieden benannt. Das Landeskabinett folgte einem entsprechenden Vorschlag von Regierungschef Wolfgang Clement (SPD).*

Die Stiftung Entwicklung und Frieden wurde 1986 auf Initiative von Bundeskanzler a. D. Willy Brandt (SPD) gegründet. Die Stiftung hat ihren Sitz in der Bundesstadt Bonn und dient der Förderung von Völkerverständigung, internationaler Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Stärkung und Verbreitung des Bewußtseins um globale Zusammenhänge.

### Berlin, Brandenburg, Sachsen

Zum 1. Juli 1993 ist der frühere Verein unter maßgeblicher Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen und unter Mitwirkung der Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen in eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts umgewandelt wor-

den. Als stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums haben Berlin den Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen (CDU) und Brandenburg Ministerpräsident Dr. Manfred Stolpe (SPD) benannt. Die Benennung Sachsens steht noch aus. Als weitere Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung Entwicklung und Frieden hat Nordrhein-Westfalen aus dem Landtag die Abgeordnete und ehemalige Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) sowie die Abgeordneten Reinhold Hemker, Karin Jung (beide SPD), Ilka Keller (CDU) und Ute Koczy (GRÜNE) benannt, ferner den ehemaligen SPD-Abgeordneten Helmut Kupski und aus dem Kabinett den Minister für Bauen und Wohnen, Dr. Michael Vesper (GRÜNE). Darüber hinaus sollen dem Kuratorium Egon Bahr, Dr. Katharina Focke, Professor Dr. Ingomar Hauchler MdB, Professor Dr. Uwe Holtz (Universität Bonn), Professor Dr. Knut Ipsen (Deutsches Rotes Kreuz), Professor Dr. Reimut Jochimsen (Landeszentralbank), Josef Krings (Duisburg), Dr. Klaus Lefringhausen (Nord-Süd-Beauftragter), Dr. Irmgard Schwaetzer MdB, Ludger Volmer MdB, Ingrid Walz (Evangelische Kirche) und Professor Dr. Ernst-Ulrich von Weizsäcker (Wuppertal-Institut) angehören.

## Landesrechnungshof...

(Fortsetzung von Seite 17)

grundsätzliche Fragestellungen gelegt. Die begrenzten Ressourcen des Landesrechnungshofs und die Effizienz seiner Tätigkeit erforderten es, daß er verstärkt Querschnittsprüfungen durchführe und auch mit Stichprobenerhebungen Kernprobleme aufgreife, die nach seiner Auffassung generell landesweit einer Änderung bedürften.

Ute Scholle betonte ferner, der Landesrechnungshof sei nicht nur legitimiert, ordnungswidriges Haushaltsgebaren zu beanstanden, sondern er sei ihrer Meinung nach immer stärker aufgerufen, auch konstruktiv das Parlament, die Regierung und die Verwaltung unvoreingenommen und sachlich zu beraten. Dieser Aufgabe habe sich der LRH gerade in seinem neuesten Jahresbericht gestellt und erstmalig einen gesonderten Beratungsteil dem Jahresbericht angefügt. Eines sei ihrer Auffassung nach aufgrund der Historie bereits belegt, daß die Anforderungen an die Finanzkontrolle bereits gestiegen seien, die grundsätzlichen Fragestellungen im Vordergrund stünden und bestmögliche Ergebnisse als positive Auswirkung für den Landeshaushalt notwendig seien. Stichprobenuntersuchungen oder Querschnittserhebungen leisteten allemal mehr für einen wirtschaftlichen Haushaltsvollzug als noch so tief schürfende Einzelfallprüfungen. Der Landesrechnungshof greife durch umfassende Beratung auch nicht in die Zuständigkeit der Landesregierung oder des Parlaments ein.

Er könne, wie jeder wisse, nur seine Stimme erheben, betonte Frau Scholle. Über die Aufnahme der Anregungen entschieden das Parlament und die Landesregierung. Der Landesrechnungshof sei deshalb gefordert, durch die Qualität seiner Arbeit und die Stärke seiner Argumente zu überzeugen. Dies gelinge, wenn er streng sachorientiert kontrolliere und berate.

In seinem Festvortrag stellte der Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen, Dr. Michael Bertrams, die Frage, was die Gerichtsbarkeit mit dem Landesrechnungshof verbinde. Kennzeichnend und prägend für den Rechnungshof sei seine unabhängige Kontrollfunktion. Sie dränge eine Parallele zur Gerichtsbarkeit geradezu auf. Sie sei von so elementarer Bedeutung für Status, Wesen und Funktion des Rechnungshofs, daß der Verfassungsgeber sie als Kernaussage in die Landesverfassung aufgenommen habe. Die verfassungsrechtlich verbürgte Unabhängigkeit des Rechnungshofs sei die entscheidende Voraussetzung für Wirkung und Erfolg seiner Kontrolltätigkeit. Das verbinde ihn mit der rechtsprechenden Gewalt. Neben den Parallelen — der Unabhängigkeit und der Kontrollfunktion — seien allerdings auch auffallende Unterschiede zur Gerichtsbarkeit festzustellen. So werde die Rechtsprechung nicht von sich aus tätig, sondern übe Kontrolle nur auf Antrag eines Dritten aus. Noch ein Zweites unterscheidet den Rechnungshof von der Gerichtsbarkeit: er habe kein rechtliches Sanktionspotential, erläuterte der Gerichtspräsident.